

(bitte angeben) Absender

(bitte angeben) Verein, Vereinsnummer und Vertretungsberechtigte

An den
CHORVERBAND NRW e. V.
Geschäftsführung
Reinoldstr. 7-9
44137 Dortmund

(bitte angeben) Datum

Antrag auf Pauschalförderung

Corona-Hilfsprogramm des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft NRW für die Dachverbände der Laienmusikvereine der AG Laienmusik im LANDESMUSIKRAT NRW: Pauschalförderung

(Frist zur Einreichung ist der 31. August 2021)

Sehr geehrte Damen und Herren des CHORVERBANDES NRW,

mit diesem Schreiben beantrage ich einen Zuschuss für die Arbeit unseres Vereins, bei dem durch Corona-bedingte Einschränkungen, Einnahmeausfälle entstanden sind.

Wir zeigen mit diesem Antrag „eine (in 2021) **durch die Corona-Pandemie verursachte Deckungslücke zwischen den vor der Corona-Pandemie geplanten Einnahmen (abzüglich der Ist-Einnahmen) und den notwendigen Ausgaben**“ an, durch die wir den vom Land verfolgten Förderzweck nicht im geplanten Umfang haben realisieren können.

1 EINNAHMEN

Die vor der Pandemie geplanten **Einnahmen** 2021 sind im Einzelnen (z.B. Eintrittseinnahmen, Verkaufserlöse, Spenden, Miet- und Pachtverträge):

	Jahr 2021	
	Vor der Pandemie geplante Einnahmen	Betrag in Euro
1		EUR
2		EUR
3		EUR
	SUMME 2021	EUR

(Sollte der Platz ausnahmsweise nicht ausreichen, fügen Sie ein Blatt hinzu und stellen Sie darauf die Einnahmeverluste nach dem hier gezeigten Prinzip dar.)

2 AUSGABEN

Aufgrund der unter 1 aufgeführten Einnahmeverluste (2021) können wir folgende notwendige **Ausgaben** (z.B. Miet-, Honorarverträge) in diesem Jahr nicht mehr bestreiten, wodurch unsere Vereinsarbeit erheblich gefährdet ist.

1		EUR
2		EUR
3		EUR
	SUMME	EUR

(Sollte der Platz ausnahmsweise nicht ausreichen, fügen Sie ein Blatt hinzu und stellen Sie darauf die Ausgaben nach dem hier gezeigten Prinzip dar.)

Hinweise:

Verträge o.Ä., die die notwendigen Ausgaben dokumentieren, MÜSSEN dem Antrag im Original beigelegt werden. Ebenso müssen Nachweise über die erbrachte Leistung, für die Honorare gezahlt wurden, eingereicht werden.

Die durch die Corona-Pandemie verursachte Deckungslücke zwischen den für 2021 geplanten Einnahmen und den notwendigen Ausgaben muss mindestens 500 EUR betragen.

Wir beantragen die vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW in Aussicht gestellte Pauschalförderung in Höhe von 500 EUR.

Wir versichern, dass wir keine Mittel aus staatlichen Hilfsprogrammen zur Corona-Krise erhalten haben. Die Kriterien für die Vergabe der Förderung wurden uns schriftlich mitgeteilt.

Sollte die Jury des CHORVERBANDS NRW e.V., die nach dem 31. August 2021 über unseren Antrag entscheidet, der Pauschalförderung zustimmen, erbitten wir

- 1) eine Nachricht über die Bewilligung der Pauschalförderung
- 2) die Überweisung des Betrags auf unser Vereinskonto bei
Bank _____
IBAN _____
Kontoinhaber _____

Die Belege (Kopien) der Ausgaben und des Einnahmeverlusts werden wir fünf Jahre lang für den Fall einer Nachprüfung durch prüfungsberechtigte Stellen bereithalten.

Ich versichere, dass die gemachten Angaben der Richtigkeit entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende/r (Name, Vorname in **Druckbuchstaben**)

Ort, Datum **Unterschrift** Vorsitzende/r

ggfls. Vereinsstempel